### Kanonistische Studien und Texte

Band 51

## Recht – Bürge der Freiheit

Festschrift für Johannes Mühlsteiger SJ zum 80. Geburtstag

Herausgegeben von

Konrad Breitsching Wilhelm Rees



Duncker & Humblot · Berlin 2006

## Inhaltsverzeichnis

Siegfried Battisti Naturrecht und Gerechtigkeit	3
Karl Heinz Auer Die religiöse Valenz der Menschenwürdekonzeption	19
Johann Bair Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit aus dem Blickwinkel des Menschenrechts- ausschusses der Vereinten Nationen	43
Georg Fischer Fraktale Geometrie und Ekklesiologie – Möglichkeiten und Grenzen einer Analogie	59
Roman Siebenrock  Der eine Bund. Systematische Marginalien zur möglichen kirchenrechtlichen Bedeutung einer theologischen Grundkategorie aus dem jüngeren jüdischehristlichen Gespräch	71
Thomas Böhm  Kirchenrecht und Pastoraltheologie "unter einem Dach". Überlegungen zur Zusammenarbeit beider Fächer unter praktisch-theologischer Perspektive	87
Johannes Panhofer  Kanon 517 § 2 – der "Kirchenentwicklungsparagraph". Das Kirchenrecht zwischen Beständigkeit und Weiterentwicklung	113
Matthias Scharer Kirchenrecht und Kommunikative Theologie. Anfragen an eine mögliche Annäherung im Theologietreiben	149
Martin Lang ina ümī ullūti, inūmīšu – "In jenen Tagen", "am Tag, als". In illo tempore als Indikator für normative Ursprünglichkeit in altorientalischen literarischen Werken und in Rechts- texten	171
Corrado Marucci Diritto ebraico e condanna a morte di Gesù	
Lothar Lies Amt und Eucharistie bei Theodor von Mopsuestia	183
Jozef Hendrik Anne van Banning Ein Franziskaner Traktat aus dem 13. Jahrhundert über die Wunder der Eucharistie	203
Nikolaus Wandinger Die kirchliche Sündenlehre als Heuristik einer theologischen Anthropologie. Impulse aus der Theologie Karl Rahners und Raymund Schwagers	223
Hans Rotter Krankenseelsorge	
Wolfgang Palaver Moral und Politik: Thomas Morus als Vorbild für die politischen Eliten Europas	261
Richard Potz und Eva Synek Einige Grundfragen kirchlicher Rechtsgeschichte	269
Reinhard Meßner  Die "Lehre der Apostel" – eine syrische Kirchenordnung. Übersetzung und Anmerkungen	305

## Kirchenrecht und Kommunikative Theologie

Anfragen an eine mögliche Annäherung im Theologietreiben<sup>1</sup>

#### Von Matthias Scharer

Der durch die Festschrift geehrte O. Univ.-Prof. em. Dr. Johannes Mühlsteiger SJ hat über Jahre das Fach Kirchenrecht an einem eigenständigen Institut der Universität Innsbruck betrieben und das Institut geleitet. Im Zuge der Umstrukturierung der Theologischen Fakultät – zunächst von elf auf fünf² und nunmehr auf vier³ Institute – wurde das Kirchenrecht auf eigenen Wunsch der Praktischen Theologie zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass die enge Kooperation der Fächer Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionsdidaktik und Katechetik/Religionspädagogik an einem gemeinsamen Institut angestrebt wird. Die MitarbeiterInnen am neu geschaffenen Institut für Praktische Theologie arbeiteten in den letzten Jahren intensiv an einem gemeinsamen Institutsprofil, das die Profilierung der Fächer ebenso vorsieht, wie die intensive Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Im Bereich der Forschung beteiligt sich das Institut für Praktische Theologie schwerpunktmäßig am fakultären Forschungsschwerpunkt "Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung (RGKW)". Das RGKW ist einer der beiden von

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kommunikative Theologie versteht sich nicht als systematisch ausgearbeitete Theologie wie etwa die Befreiungstheologie, die Feministische oder die Politische Theologie; sie bezieht sich primit auf die Art und Weise wie Theologie betrieben wird. Bei Kommunikativer Theologie kann man daher von einer spezifischen Kultur oder einem spezifischen Stil des Theologietreibens sprechen. Vgl. zu dieser Debatte u. a. Robert L. Kinast, What Are They Saying About Theological Reflection?, New York 2000; Patricia O'Connel Killen / John de Beer, The Art of Theological Reflection, New York 1994; Gerhard Marcel Martin, Was es heißt: Theologie treiben, Stuttgart 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Strukturreform geschah im Zuge der Universitätsreform nach UOG 1993.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Zuge der Strukturreform nach UG 2002 hat das Rektorat der Universität Innsbruck Eckdaten für die Institutsgröße festgelegt und an der Theologischen Fakultät nur mehr vier Institute genehmigt.

<sup>4</sup> Siehe: http://theol.uibk.ac.at/rgkw/.

der Universitätsleitung genehmigten Forschungsschwerpunkte der Theologischen Fakultät. Die Dramatische und die Kommunikative Theologie bilden tragende Säulen des fakultären Forschungsschwerpunktes. Kommunikatives Theologietreiben ist in Innsbruck schwerpunktmäßig an der Praktischen Theologie angesiedelt5. Es wird in einem eigenen postgradualen Master- und Lizentiatslehrgang gelehrt<sup>6</sup>. Bisher ist das Fach Kirchenrecht weder am interdisziplinären<sup>7</sup> und interuniversitären Forschungskreis Kommunikative Theologie noch am Universitätslehrgang beteiligt. Ziel dieses Beitrages ist es, nach möglichen Annäherungen von Kirchenrecht und Kommunikativer Theologie im Hinblick auf eine neue Kultur des Theologisierens zu fragen. Dass dies in der Festschrift von Univ.-Prof. Dr. Mühlsteiger als ehemaligem Leiter des Kirchenrechtsinstitutes durch den derzeitigen Leiter des Instituts für Praktische Theologie geschieht, bringt die strukturelle Spannung zwischen Kontinuität und Weiterentwicklung zum Ausdruck, in die das traditionsreiche Fach hineingestellt ist. Die Anfrage an das Kirchenrecht erfolgt durch den Vertreter eines anderen praktisch-theologischen Faches, nämlich einen Religionspädagogen. Das bringt mit sich, dass die fachinternen Debatten um das wissenschaftstheoretische Grundverständnis des Kirchenrechts, und darum geht es in diesem Beitrag vor allem, nur rudimentär gewürdigt werden können. Die Anfrage eines Religionspädagogen "von außen" muss daher in kirchenrechtskompetenten Diskursen nochmals kritisch überprüft und mit dem eigenen wissenschaftstheoretischen Fachdiskurs abgeklärt werden.

#### I. Die (praktische) Theologie zwischen den Humanwissenschaften und der Theologie

Wenn nach einer möglichen Annäherung von Kirchenrecht und Kommunikativer Theologie im Hinblick auf die Kultur des Theologisierens gefragt wird, dann kann das nicht geschehen, ohne das Theologieverständnis der Kanonistik im Kontext der Bedeutung, die diese anderen Wissenschaften – speziell der Rechtswissenschaft – beimisst, in den Blick zu nehmen. Kommunikatives

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Das ist nicht notwendigerweise so: An der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen wurde Kommunikatives Theologisieren zunächst nur am Institut für Systematische Theologie durch Bernd Jochen Hilberath betrieben; inzwischen gehört auch Ottmar Fuchs (Pastoraltheologie, Tübingen) dem Forschungskreis Kommunikative Theologie an. Die Kooperation mit den USA geschieht ebenfalls über SytematikerInnen (Bradford Hinze, Fordham University/New York; Mary Ann Hinsdale, Boston College)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe: http://praktheol.uibk.ac.at/komtheo/lehrgang/.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Am Forschungskreis sind bisher vor allem VetreterInnen systematisch- und praktisch-theologischer Fächer vertreten; am Universitätslehrgang sind darüber hinaus auch Bibliker und Philosophen beteiligt.

Theologisieren ist nämlich, wie später noch ausgeführt wird, mit dem Grundverständnis verbunden, dass sich "das Theologische" an den Fächern der Theologie nicht in erster Linie an deren Materialobjekt – im Falle des Kirchenrechtes also am CIC – zeigt, sondern am Formalobjekt, also an der Rücksicht, die das Fach zu einem theologischen Fach macht.

Das Formalobjekt der Theologie ist durch die Frage nach möglichem Heil angesichts faktischen Unheils und Scheiterns charakterisiert. Diese Frage stellt sich im theologischen Forschungszusammenhang aber nicht nur in formaler Hinsicht im Blick auf den Forschungsgegenstand. Da Theologie nicht durch weltanschaulich neutrale Subjekte geschieht, sondern durch Menschen, die auch persönlich von der Heilssehnsucht getragen sind, können diese ihr existentielles Interesse im Prozess des Theologisierens nicht einfach ausblenden. Insofern zeigt sich im "Blick" theologischer ForscherInnen – über die Habermas'sche Einsicht hinaus, dass jede Erkenntnis interessengeleitet ist<sup>8</sup> – eine tiefe Wertorientierung, aus der heraus Forschung betrieben wird. Das zieht Konsequenzen für die Forschung nach sich, die bis zu Entscheidungen über die Verwendung oder Nichtverwendung von Forschungsmethoden gehen können. Grundsätzlich müssen die verwendeten wissenschaftlichen Methoden – speziell die aus anderen Wissensgebieten – auf ihre Theologie-Angemessenheit im Hinblick auf das Formalobjekt der Theologie befragt werden können.

In der Positionierung zwischen der Rechtswissenschaft und der Theologie befindet sich das Kirchenrecht mit den anderen Fächern der Praktischen Theologie in guter Gesellschaft; geht es doch auch dort um die Frage des Verhältnisses von so genannten "Menschenwissenschaften" und der Theologie im Hinblick auf das eigene Fach.

#### 1. Rechtswissenschaft und Theologie - mögliche Positionierungen

Im Kontext von (praktischer) Theologie kommt also die Frage ins Spiel, wie sich das Kirchenrecht selbst im Konzert der theologischen Fächer versteht und wie es die theologische und die rechtswissenschaftliche Positionierung jeweils gewichtet. Diese Frage wurde nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Profilerstellung des Instituts Praktische Theologie diskutiert.

Winfried Aymans gibt in einem erhellenden Aufsatz zur wissenschaftlichen Methode der Kanonistik einen generellen Überblick zu den unterschiedlichen Positionen, die das Verhältnis von Kirchenrecht und Theologie bestimmen kön-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse, in: Merkur 213 (1965), S. 1139 – 1153.

nen. Dem modernen Wissenschaftsverständnis entsprechend wird die Verhältnisbestimmung auf das jeweilige Methodenproblem hin ausdifferenziert. Kirchenrechtswissenschaft kann sich als eine "juristische Disziplin mit juristischer Methode" verstehen. Konträr zu dieser Position kann Kanonistik als eine "theologische Disziplin mit theologischer Methode" verstanden werden. Den pointierten Positionierungen gegenüber gibt es auch die Möglichkeit der Kirchenrechtswissenschaft als "theologische Disziplin mit juristischer Methode" Schließlich ist auch die Positionierung "theologische und juristische Disziplin mit theologischer und juristischer Methode" möglich.

W. Aymans argumentiert die Vor- und Nachteile der jeweiligen Positionierungen zwischen theologischer und juristischer Disziplin bzw. Methode durch. Dabei kommt der Unterscheidung zwischen Kirchenrechtstheorie und Kirchenrechtsdogmatik im Hinblick auf die Positionierung zwischen Theologie und Rechtswissenschaften eine gewisse Bedeutung zu. Tendenziell könnte nach Ansicht von Ralf Dreier die Kirchenrechtstheorie eher das theologische und die Kirchenrechtsdogmatik eher das juristische Element widerspiegeln. W. Aymans entscheidet sich schließlich für folgende Verhältnisbestimmung: "Die Kanonistik ist eine theologische Disziplin, die gemäß den Bedingungen ihrer theologischen Erkenntnisse mit juristischer Methode arbeitet."<sup>13</sup>

In allen Positionierungen fällt auf, dass die Frage einer rechtswissenschaftlichen Methodenkritik aus der theologischen Perspektive heraus kaum berührt wird. Für die Kanonistik scheint die "juristischen Methode" so klar und unhinterfragt zu sein, dass ihr die theologische Disziplin des Kirchenrechtes ohne weiteres darin vertraut, zu sachgerechten Einsichten mit theologischer Relevanz zu kommen.

# 2. Der Methodenstreit als Katalysator für die Positionierung des Faches – das Beispiel der Katechetik/Religionspädagogik

Die Debatte um die Positionierung des Faches zwischen Theologie und anderen Wissenschaften und deren jeweiliger Methodik beschäftigt die Exegeten oder die Kirchenhistoriker ebenso wie die Pastoraltheologen und Katecheti-

Winfried Aymans, Die wissenschaftliche Methode der Kanonistik, in: Fides et ius. Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Winfried Aymans / Anna Egler / Joseph Listl, Regensburg 1991, S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Aymans, Die wissenschaftliche Methode der Kanonistik (Anm. 9), S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Aymans, Die wissenschaftliche Methode der Kanonistik (Anm. 9), S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Aymans, Die wissenschaftliche Methode der Kanonistik (Anm. 9), S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Aymans, Die wissenschaftliche Methode der Kanonistik (Anm. 9), S. 74.

ker/Religionspädagogen. Hier soll am Beispiel der Katechetik/Religionspädagogik, als einer sehr jungen Disziplin, die Problematik der wissenschaftlichen Methodologie im Hinblick auf die Positionierung des Faches zwischen Theologie und Humanwissenschaft kurz erörtert werden.

Seit der so genannten empirischen Wende der Katechetik/Religionspädagogik in den Siebzigerjahren ist die Debatte über die Frage, welches Fach die Religionspädagogik im Hinblick auf den theologischen Fächerkanon darstelle, nicht abgerissen. Aus der eindeutig theologisch positionierten Katechetik kommend, forciert die empirische Wende primär soziologische und psychologische Methoden zur Erforschung religionspädagogischer Phänomene in der religiösen Entwicklung und Sozialisation einzelner Menschen wie auch von religiösen Gemeinschaften. Im Gefolge der empirisch orientierten Erziehungswissenschaften wird die Religionspädagogik zu einem Fach, das ohne empirische Forschungen kaum mehr auskommen kann. Dabei kommen primär die Fragestellungen zum Zuge, die nach den Bedingungen religiösen Lernens fragen; eine Auseinandersetzung mit den Inhalten religiöser Lernprozesse wird tendenziell tabuisiert.

Vom Trauma der Katechetik als einer bloßen "Anwendungswissenschaft" der systematischen Theologie befreit, wird in der Religionspädagogik primär dem humanwissenschaftlichen Erkenntnisbereich zugeordnete Methoden wissenschaftliche Erkenntnisqualität eingeräumt. Mit erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und religionssoziologischen Methoden scheint auch die Anerkennung auf dem Parkett der modernen Wissenschaften viel eher möglich zu sein als durch eine theologische Perspektive des Faches. Von manchen FachvertreterInnen wird gerade in der Verwendung des Wortes "Katechetik" die Gefahr des Rückfalles in die alte Anwendungswissenschaft befürchtet. Die Relativierung der Katechetik geht so weit, dass eine Reihe von Instituten und Fachbereichen den Katechetikbegriff ausdrücklich aus ihrer Instituts- bzw. Fachbezeichnung gestrichen haben. Vor einigen Jahren wurde auch die deutschsprachige "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Katechetikdozenten (AKK)" in "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Religionspädagogik und Katechetik (AKRK)" umbenannt, was das Unbehagen am Katechetikbegriff in der ganzen deutschsprachigen ReligionspädagogInnenszene deutlich macht.

Von den meisten FachkollegInnen wird Religionspädagogik als eine typische "Mischdisziplin" zwischen Theologie und Erziehungswissenschaft bzw. weiteren Humanwissenschaften gesehen. So fordert Anton Bucher: "Endgültig Schluss mit dem "entweder-oder": Theologie *und* Pädagogik"<sup>14</sup>. Ferdinand Angel forciert den Begriff der "Schnittstelle" zwischen Theologie und Human-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Anton Bucher, Überlegungen zu einer Metatheorie der Religionspädagogik, in: RPäB 51 (2003), S. 21 – 36, hier S. 34.

wissenschaften; einer Schnittstelle (vergleichbar mit der Funktion von Schnittstellen am PC), die für die Religionspädagogik die Aufgabe des "Komplexitätsmanagements" nach sich ziehe<sup>15</sup>.

Ohne die Debatte um die Positionierung der Katechetik/Religionspädagogik zwischen Humanwissenschaften/Pädagogik und Theologie in diesem Rahmen umfassend würdigen zu können<sup>16</sup>, ergeben sich daraus Anfragen, die möglicherweise auch die Positionierung der Kanonistik berühren:

- Ergibt sich "das Theologische" am Fach bereits aus dessen Gegenstand, im Falle einer empirischen Religionspädagogik also aus der wissenschaftlichen Erforschung der religiösen bzw. kirchlichen Erziehungs- und Bildungswirklichkeit?
- Sind die wissenschaftlichen Methoden zur Erforschung der religiösen/kirchlichen Lebenswelt von Menschen in theologischer Hinsicht "unschuldig"? Spiegeln sich nicht gerade in methodischen Forschungszusammenhängen Fragen des Menschenbildes, die für eine theologische Anthropologie von zentraler Bedeutung sind, wie etwa die Behandlung von Menschen als Subjekte oder als Objekte der Forschung?
- Führt das Bemühen um die Profilierung des Faches jenseits der traumatisch erlebten Anwendungswissenschaft der Dogmatik möglicherweise zu einer (durchaus verständlichen) Gegenreaktion in Richtung humanwissenschaftlicher Positionierung, welche die weltkirchliche Verständigung in der "Scientific community" der KatechetikerInnen zugunsten einer mitteleuropäischen Zentrierung abschneidet?
- Welche Probleme ergeben sich für den theologischen Erkenntniszusammenhang insgesamt, wenn sich die einzelnen theologischen Fächer über ihre nichttheologische Methodik so sehr ausdifferenzieren, dass eine Verständigung im Hinblick auf die Lösung grundlegender theologischer Fragestellungen, die kaum nur ein einzelnes Fach betreffen, immer schwieriger erscheint?

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Hans-Ferdinand Angel, Komplexitätsmanagement. Ein spezifischer Beitrag der Religionspädagogik zur Profildiskussion, in: Tragfähigkeit der Religionspädagogik. Hrsg. von Hans-Ferdinand Angel, Graz u. a. 2000, S. 255 – 280.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. zur aktuellen Debatte die Beiträge in: RPäB 51 (2003).

#### 3. Codex iuris canonici und/oder "Text des Lebens"?

Beim Vergleich der Debatten um die Positionierung von Fächern in oder zwischen Theologie und nicht-theologischer Methodik darf im Hinblick auf Katechetik/Religionspädagogik und Kirchenrecht selbstverständlich die Differenz nicht übersehen werden, die durch das jeweilige "Materialobjekt" vorgegeben ist. Während die Kirchenrechtswissenschaft einen geschriebenen Text zum Gegenstand ihrer Forschung hat, insbesondere den Codex iuris canonici, bezieht sich die Katechetik/Religionspädagogik auf die religiöse bzw. kirchliche Erziehungs- und Bildungswirklichkeit mit ihren empirischen Voraussetzungen. Erst die Positionierung der Religionspädagogik als theologische Wissenschaft benennt das eindeutig Theologische des Faches, nämlich den auf das Leben und Heil von Menschen ausgerichteten Blick auf die empirische Wirklichkeit angesichts gegebenen Unheils.

Trotz der Differenz zwischen dem Gegenstand des Kirchenrechtes und dem der Katechetik/Religionspädagogik, ist eine Ausrichtung der Forschung auf das jeweilige Materialobjekt als Begründung für theologische Erkenntnisse in beiden Fächern kritisch zu befragen:

- Muss sich die Katechetik/Religionspädagogik nicht auch auf einschlägige kirchliche Texte im Hinblick auf das Menschen-, Gottes- und Kirchenverständnis beziehen, um den ihrer Erkenntnis gemäßen, theologischen Blick auf die empirische Wirklichkeit und auf die Methoden der Erforschung dieser Wirklichkeit überhaupt entfalten zu können?
- Wird nicht auch die Kanonistik durch die Bestimmung ihres erkenntnisleitenden Interesses, also ihres spezifischen "Blickes" auf die Kirchenrechtstexte, zu einer kritischen Würdigung rechtswissenschaftlicher Methoden kommen?
- Kann dies nicht umso deutlicher geschehen, je umfassender die "loci" theologischen Erkennens ins Spiel kommen? Hier geht es vor allem um die Frage, welcher Stellenwert den Kirchenrechtssubjekten und der Glaubensgemeinschaft im Hinblick auf das theologische Erkennen eingeräumt wird. Traditionell kommen die Subjekte im Kirchenrecht zumindest zweifach ins Spiel: Einmal als durch das Recht zu schützende Personen; ein zweites Mal als jene Subjekte des Sensus fidelium, die das positive Recht auf die pastorale Praxis und den gesellschaftlich-kirchlichen Horizont anpassen<sup>17</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. zur Frage des Sensus Fidelium u.a.: *Johannes Panhofer*, Hören, was der Geist den Gemeinden sagt. Gemeindeleitung durch Nichtpriester als Anstoß zur Gemeinde-

Wäre nicht zu pr
üfen, ob und inwiefern das Erleben und die Erfahrung der Kirchenrechtssubjekte, wie auch der kirchlichen Gemeinschaften im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext, mit ihrem jeweiligen Kirchenrechtsverst
ändnis, zu einer Quelle kanonistischer Einsicht werden könnte?

#### II. Doing Communicative Theology

Es war bereits davon die Rede, dass "Kommunikative Theologie" die Tätigkeit des Theologisierens in einer bestimmten Art und Weise und unter bestimmten Optionen in den Mittelpunkt ihres Interesses stellt. Kommunikatives Theologisieren ist ein Theologisieren im Prozess und aus Kommunikationsprozessen heraus. Der Ansatz ist nicht primär am Schreibtisch entstanden, sondern aus der konkreten Arbeit mit Gruppen an zentralen theologisch-existentiellen Fragen. Dabei war gerade die Erfahrung der Unwirksamkeit theologischer Diskurse für die Praxis von Kirche in Gemeinden und Bildungsprozessen ein wichtiger Ausgangspunkt für Kommunikative Theologie<sup>18</sup>. Im Gegensatz zu einer Theologie, die in das Leben hinein übersetzt und angewendet wird, ermöglichten Kommunikationsprozesse nach dem Ansatz der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth C. Cohn ein lebendiges theologisches Lernen, an dem grundsätzlich alle beteiligt sind.

## 1. Die Themenzentrierte Interaktion nach Ruth C. Cohn und die Dimensionen kommunikativen Theologisierens<sup>19</sup>

Die Jüdin Ruth C. Cohn, die als junge Frau vor dem Naziregime zunächst in die Schweiz und später in die USA emigrieren musste, arbeitete zeitlebens an einem Kommunikationskonzept, das Gewalt eindämmen und menschliches

entwicklung – Eine empirisch-theologische Studie zu ca. 517 § 2 (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge, Bd. 58), Würzburg 2003, S. 108 – 130.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Matthias Scharer / Bernd-Jochen Hilberath, Kommunikative Theologie. Eine Grundlegung, Mainz <sup>2</sup>2003.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Die Ausführungen zur Kommunikativen Theologie beziehen sich vor allem auf die beiden Buchreihen: Kommunikative Theologie (bisher 7 Bde.), hrsg. v. Bernd-Jochen Hilberath / Matthias Scharer, Kommunikative Theologie – interdisziplinär / Communicative Theology – Interdisciplinary Studies (bisher 6 Bände) hrsg. v. Bradford Hinze / Bernd Jochen Hilberath / Matthias Scharer; weiters auf den Grundlagentext der ForscherInnengruppe Kommunikative Theologie: Forschungskreis Kommunikative Theologie: Kommunikative Theologie. Selbstvergewisserung unserer Kultur des Theologietreibens, Kommunikative Theologie – interdisziplinär Bd. 1/1, hrsg. von Bradford Hinze u. a. (deutsch und englisch).

Wachstum fördern sollte. Als Psychoanalytikerin ausgebildet kam sie in Amerika mit Bildungskonzepten in Berührung und entwickelte den Ansatz "Lebendigen Lernens" als eine "Themenzentrierte Interaktion (TZI)"<sup>20</sup>. Orientiert an einem humanistisch-ethischen Konzept, das u. a. in einem anthropologischen<sup>21</sup>, einem ethischen<sup>22</sup> und einem politischen Axiom<sup>23</sup> Gestalt gewinnt, ging sie einen konsequent eigenständigen Weg zwischen Autoritarismus und Liberalismus, um den Gewalttendenzen in der Gesellschaft und in jedem einzelnen Menschen eine konstruktiv-humane Alternative entgegenzusetzen<sup>24</sup>. R. Cohn geht es um das Anteilnehmen an allen Belangen des Menschseins<sup>25</sup>. In diesem Zusammenhang wird ihr "Traum" verständlich, der ihr das Bild für ein Lernund Kommunikationsmodell vor Augen führt, in dem alle wesentlichen Bereiche der menschlichen Interaktion/Kommunikation miteinander vernetzt sind:

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. u. a. Ruth C. Cohn, Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Von der Behandlung einzelner zu einer Pädagogik für alle, Stuttgart <sup>13</sup>1997; Ruth C. Cohn / Alfred Farau, Gelebte Geschichte der Psychotherapie. Zwei Perspektiven, Stuttgart <sup>3</sup>2001.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Das anthropologische Axiom R. Cohns lautet: "Der Mensch ist eine psychobiologische Einheit und ein Teil des Universums. Er ist darum gleicherweise autonom und interdependent. Die Autonomie des einzelnen ist umso größer, je mehr er sich seiner Interdependenz mit allen und allem bewusst wird." In: Cohn / Farau, Gelebte Geschichte der Psychotherapie (Anm. 20), S. 356.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Das ethische Axiom R. Cohns lautet: "Ehrfurcht gebührt allem Lebendigem und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidung. Das Humane ist wertvoll, Inhumanes ist wertbedrohend." Cohn / Farau, Gelebte Geschichte der Psychotherapie (Anm. 20), S. 357. In der Formulierung dieses Axioms spiegeln sich Erfahrungen von R. Cohn, die sie zur Zeit des Nationalsozialismus machen musste. Eine bisher zu wenig erforschte Thematik liegt im Zusammenhang von TZI und den jüdischen Wurzeln der Gründerin dieses Ansatzes.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Das politisch-pragmatische Axiom R. Cohns lautet: "Freie Entscheidung geschieht innerhalb bedingender innerer und äußerer Grenzen; Erweiterung dieser Grenzen ist möglich. Unser Maß an Freiheit ist, wenn wir gesund, intelligent, materiell gesichert und geistig gereift sind, größer, als wenn wir krank, beschränkt oder arm sind und unter Gewalt und mangelnder Reife leiden. Bewusstsein unserer universellen Interdependenz ist die Grundlage humaner Verantwortung." In: Cohn, Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion (Anm. 20), S. 120.

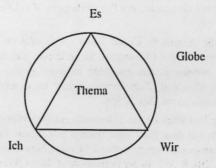
<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Das drückt sich u. a. im Titel eines frühen Aufsatzes aus: *Ruth C. Cohn*, Zu wenig geben ist Diebstahl, zuviel geben ist Mord, in: betrifft: erziehung 14 (1981), S. 23 – 27.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ruth C. Cohn, Es geht ums Anteilnehmen. Perspektiven der Persönlichkeitsentfaltung in der Gesellschaft der Jahrtausendwende, Freiburg i. Br. <sup>2</sup>1993.

- jede einzelne Person in ihrer Würde und mit ihrer Geschichte (Ich),
- die Dynamik in Gruppen, Gemeinschaften und in der Gesellschaft (Wir),
- die wesentlichen Anliegen und Inhalte, um die es jeweils geht, in ihrer geschichtlichen und aktuellen Bedeutung (Es),
- der räumliche, zeitliche und gesellschaftliche Kontext, in der die jeweilige Kommunikation geschieht (Globe).

Aus diesen Faktoren bildet sich das typische Schema für die Themenzentrierte Interaktion, das gleichseitige Dreieck im Kreis oder in der Kugel; der Kreis bzw. die Kugel deshalb, weil der "Globe" alle Faktoren im Dreieck umfängt und verändert.

In einer weiteren Ausdifferenzierung des Modells wird das Thema, das Ruth Cohn ursprünglich dem "Es" zugeordnet hatte, nunmehr in die Mitte des Dreiecks in der Kugel geschrieben; das Thema kann schwerpunktmäßig aus jedem der vier Faktoren kommen und ist jeweils mit den anderen Faktoren vernetzt. Er ergibt sich also folgendes Bild:



Angelehnt an das Vier-Faktoren-Modell der Themenzentrierten Interaktion von R. C. Cohn werden in kommunikativ-theologischen Prozessen vier Dimensionen als theologische Erkenntnisorte unterschieden und wechselseitig kritisch in Beziehung gesetzt:

- die Dimension der Lebens- / Glaubenserfahrung,
- die Dimension der Gemeinschafts- / Kirchenerfahrung,
- die Dimension der biblischen Zeugnisse in lebendiger Vermittlung und anderer religiöser Traditionen,
- die Dimension des gesellschaftlichen Kontextes / der Welterfahrung.

Es würde im Zusammenhang dieses Beitrages zu weit führen, die vier Dimensionen als Orte theologischer Erkenntnisgewinnung im Einzelnen genau zu beschreiben; wichtig ist, dass alle vier Dimensionen und nicht nur die Dimension der biblischen Zeugnisse in lebendiger Vermittlung als theologische Erkenntnisorte (loci theologici) gesehen werden<sup>26</sup>.

#### 2. Drei Ebenen kommunikativen Theologisierens

Die genannten Dimensionen sind im theologischen Prozess auf drei unterschiedlichen Ebenen wirksam:

- auf der Ebene unmittelbarer Beteiligung von Menschen,
- auf der Ebene der Erfahrungs- und Deutungsebene und schließlich
- auf der wissenschaftlichen Reflexionsebene.

Diese drei Ebenen greifen ständig in einander und müssen in ihrer Wirksamkeit im wechselseitigen Zusammenhang gesehen werden. Konkret bedeutet das, dass sich kommunikatives Theologisieren nicht unabhängig und nicht außerhalb des Lebens und Zusammenlebens, der Beziehungen und Konflikte konkreter Menschen, Gruppen, Gemeinden und schließlich der Weltkirche abspielen kann. Auch jene, die wissenschaftliche Theologie betreiben, sind unmittelbar Beteiligte an solchen Prozessen, und die Prozesse selbst werden zu einer Quelle von theologischer Erkenntnis. Dabei ist auf die Erfahrungen und Deutungen der jeweils betroffenen Menschen als Subjekte der Theologie wie auch der Wissenschaft treibenden TheologInnen selbst aufmerksam zu achten.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Die Dimensionen Kommunikativer Theologie wurden in Auseinandersetzung mit dem so genannten "Kompassmodell" von Roman Siebenrock entwickelt, das nach den Zusammenhängen theologischer Erkenntnismöglichkeit fragt. Vgl. im Zusammenhang mit einer Ausweitung der loci theologici u. a. auch: Peter Hünermann, Dogmatische Prinzipienlehre. Glaube – Überlieferung – Theologien als Sprach- und Wahrheitsgeschehen, Münster 2003, S. 207 – 251; Max Seckler, Die schiefen Wände des Lehrhauses. Katholizität als Herausforderung, Freibugr i. Br. 1988, S. 79 – 104. Bereits 1937 nennt der Theologe M.-Dominique Chenu folgende "loci theologoci in actu": "Die Beziehung zu den nichtchristlichen Religionen nach dem Ende des Kolonialismus, der säkulare, gesellschaftliche Pluralismus in Europa, die Bedeutung der osteuropäischen Traditionen und des Islam, die kirchlichen Basisbewegungen, die Vielfalt der menschlichen Kulturen und das Drängen der marginalisierten Bevölkerungsmehrheiten nach ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Partizipation". (Nikolaus Klein, Theologie der offenen Augen, in: Orientierung 70 [2006], S. 26.)

Die Ebene der wissenschaftlichen Theologie unterscheidet sich von den anderen Ebenen durch ihre methodische Geleitetheit; sie kommt u. a. in den diskursfähigen Kategorisierungen und in einer permanenten Kritik der jeweiligen Forschungsmethoden zum Ausdruck, die zum wissenschaftlichen Erkennen führen sollen. Dabei zeigt sich das Methodische Kommunikativer Theologie in einer generellen und in einer speziellen Hinsicht. In genereller Hinsicht stellt die wechselseitig-kritische Vernetzung der beschriebenen Dimensionen und Ebenen Kommunikativer Theologie die spezifische Methode dar, mit der kommunikatives Theologisieren geschieht. Erst in der Vernetzung der Dimensionen und Ebenen wird die Problematik von Forschungsmethoden sichtbar, die ohne eine solche Vernetzung kaum erkennbar wäre: wenn etwa die ForscherInnen und die Betroffenen als Subjekte des Forschungsprozesses in ihren Interaktionen, mit ihrem Erleben und mit ihren subjektiven Deutungen ans Licht kommen, dann stehen Entscheidungen an, die in einer theologischen Wissenschaft nur im Horizont des theologischen Erkenntnisinteresses gelöst werden können, auf das auch der aktuelle Forschungsprozess auszurichten ist. In spezieller Hinsicht gelten für jede Dimension iene Methoden, welche die jeweilige Wissenschaft, mit der die Dimension erforscht werden kann, zur Verfügung stellt.

Da theologische Fragestellungen, die sich auf das Lebensbedeutsame beziehen, in der Regel sehr komplex sind und sich nicht allein aus einer Fachperspektive her aus überzeugend bearbeiten lassen, zielt kommunikatives Theologisieren auf die enge Kooperation unterschiedlicher theologischer Fächer ab. Grundsätzlich kann alles Lebensbedeutsame im Hinblick auf Heil angesichts faktischen Unheils zum Thema kommunikativen Theologisierens werden. Auf der Ebene wissenschaftlicher Reflexion konkretisieren sich die vier Dimensionen kommunikativen Theologisierens in der Weise, wie es im nachfolgenden Schema dargestellt ist.<sup>27</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Das folgende Schema muss man sich wie ein Dreieck in einer Kugel vorstellen. Die drei Ecken des gleichseitigen Dreieckes bezeichnen je eine Dimension kommunikativen Theologisierens; die Kugel, die alle drei Ecken tangiert, bezeichnet die vierte Dimension. Die kleinen Dreiecke an den jeweiligen Ecken des großen Dreieckes machen bewusst, dass die einzelnen theologischen Dimensionen als loci theologici immer auch schon die anderen Dimensionen enthalten.



#### 3. Axiomatisches und optionenbezogenes Theologisieren

Das bisher beschriebene methodische Verfahren kommunikativen Theologisierens wäre – um ein Diktum Ruth C. Cohns im Hinblick auf eine rein methodische Verwendung der Themenzentrierten Interaktion zu gebrauchen – "wie ein Zündholz im Heuschober", wenn es nicht auf den theologisch rezipierten Axiomen der TZI und den spezifischen theologischen Optionen basieren würde. Die theologisch rezipierten TZI-Axiome beziehen sich auf das Menschenbild, den Freiheitsspielraum und die Handlungsfähigkeit des Menschen, von denen kommunikatives Theologisieren ausgeht. Die "Option für die Gelassenheit aus Gnade angesichts aller Machbarkeitsphantasien" stellt eine klare Gegenpositionierung zur herrschenden gesellschaftlichen Kommunikationslogik dar, die universale und globale Erlösungsphantasien durch Kommunikation weckt. Diese werden in der "Option für das "Dableiben", auch wenn nichts mehr geht" radikal unterbrochen. In der "Option für die Armen" ergreift Kom-

munikative Theologie Partei für die Marginalisierten aller Art und bekennt sich zum prophetisch-politischen Handeln. Dem ist die "Option für die Contemplatio und das Mystisch-Mystagogische" zugeordnet.

#### III. Das Kirchenrecht unter dem Aspekt kommunikativen Theologisierens

Dass es nicht völlig absurd ist, den Zusammenhang von Kirchenrecht und Kommunikation zu bedenken, zeigt ein Beitrag von Ludger Müller zu "Kirchenrecht als kommunikative Ordnung"<sup>28</sup>. In dem Beitrag wird deutlich, dass das Kirchenrecht – entgegen einer Sichtweise, die es als System von "Befehlen" versteht – durchaus in seinem prozessualen Charakter wissenschaftlich wahrgenommen werden kann; als ein Prozess der auf Gerechtigkeit ausgerichtet ist.

#### 1. Der Beitrag der Kanonistik zur Bearbeitung theologischer Themen

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass theologische Themen in der Regel nicht getrennt nach Fachbereichen auftreten. Ihre Isolierung in fachspezifische Problemstellungen ist ein Akt der Differenzierung mit dem Vorteil einer hoch entwickelten fach- bzw. fächerspezifischen Methodologie, die gerade dann, wenn sie auch im humanwissenschaftlichen Bereich angewendet wird, hohe wissenschaftliche Anerkennung findet. Ohne diese Differenzierung ist ernst zu nehmende Wissenschaft in der modernen Gesellschaft wohl nicht zu betreiben.

Für die Bearbeitung von Kirchenrechtstexten werden es demnach rechtswissenschaftliche Methoden sein, die allerdings nicht kritik- und kriterienlos zu übernehmen und anzuwenden sind, sondern unter der Herausforderung stehen, inwiefern sie dem theologischen "Blick" standhalten und dienen, der auf das Heil der Menschen angesichts faktischen Unheils ausgerichtet ist. Das Konzert der Methoden kommt im Kirchenrecht vor allem dann in Bewegung, wenn nicht nur der Kirchenrechtstext, sondern auch die betroffenen Subjekte und Gemeinschaften in ihrem jeweiligen Kontext in wechselseitig-kritischer Interaktion mit den Erkenntnissen aus dem hermeneutisch erschlossenen Codex zum locus kanonistischer Einsicht werden.

Es versteht sich von selbst, dass in einem aktuellen Forschungsprojekt nicht immer alle Ebenen und Dimensionen gleichgewichtig beachtet und in Verbindung gebracht werden können. Aber schon der Anstoß dazu, die jeweils notwen-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Ludger Müller, Kirchenrecht als kommunikative Ordnung, in: AfkKR 172 (2003), S. 353 – 379.

digen methodischen Ausblendungen zu begründen, bringt einen Forschungsprozess derart in Bewegung, dass er dazu angehalten ist, aus dem Kreislauf der sich oftmals wiederholenden Wiedergabe immer wieder rezipierter Forschungsergebnisse auszusteigen und kreativ neue Forschungswege zu wagen.<sup>29</sup>

#### 2. Leiten in der Kirche als Beispiel

Richtet man etwa die Aufmerksamkeit auf einen kirchenrechtlich nicht unbedeutsamen Fragenkomplex, nämlich den von Amt und Leitung in der Kirche, dann wird sofort die Komplexität der Fragestellungen bewusst, die nicht zuletzt die Kanonistik betrifft. Wenn man etwa Leitungskonzepte im Sinne subjektiver Theorien vom Leiten unterschiedlicher LeitungsträgerInnen in der Kirche theologisch zu analysieren versucht, dann wird deutlich, wie biblische, historische, systematische, kirchenrechtliche und praktisch-theologische Fragestellungen ungetrennt in einander greifen. Im Sinne der wissenschaftlichen "Arbeitsteilung" könnte sich die Kanonistik selbstverständlich auf die wissenschaftliche Interpretation des Codex zurückziehen; sie würde aber damit den prozessualkommunikativen Charakter der Rechtsentstehung und Rechtsinterpretation hintanstellen; vor allem aber käme der theologische Sinn der Kirchenrechtsinterpretation, der auf das Heil des Menschen angesichts faktischen Unheils ausgerichtet ist, aus dem Blick; dieser wird oft erst in der Zusammenschau mit den Ergebnissen aus anderen theologischen Fachbereichen sichtbar.

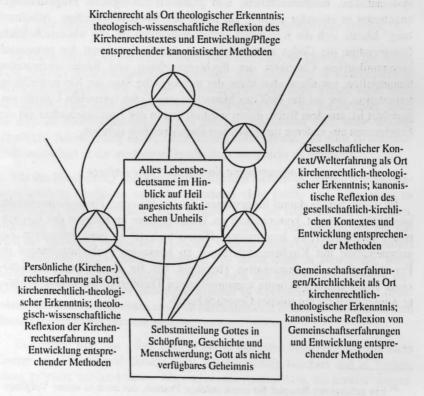
#### 3. Kommunikative Kanonistik - eine Anfrage

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es für einen Fachaußenstehenden unmöglich erscheint, kommunikatives Theologisieren im Rahmen des Kirchenrechts differenziert zu beschreiben. Hierzu bedürfte es einer intensiven Zusammenarbeit mit KirchenrechtlerInnen an konkreten Problemstellungen im Forschungskreis Kommunikative Theologie. Ein für die Belange der Kanonistik abgewandeltes Schema kommunikativen Theologisierens könnte konkrete Anregungen für ein solches Gespräch bieten.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ein gelungenes Beispiel für einen solchen Prozess, der auch in seiner Vorgangsweise immer wieder reflektiert wird, stellt u. a. die Dissertation von Markus Schwaigkofler dar: *Markus Schwaigkofler*, Das Drama der Missverständnisse. Zur Grammatik kirchlichen Begegnungshandelns im Kontext der Katholischen Kirche Vorarlbergs (= Kommunikative Theologie – interdisziplinär, Bd. 4), Wien 2005.

#### a) Ein mögliches Schema für kanonistische Forschung?

Die Anwendung des Schemas kommunikativen Theologisierens auf die Kanonistik macht deutlich, dass weder die ausschließliche Texthermeneutik noch die "Hermeneutik des Lebens" im Sinne empirisch-theologischer Kirchenrechtsforschung isoliert voneinander gesehen werden können, sondern wechselseitig kritisch aufeinander bezogen werden müssten<sup>30</sup>. Empirisch-theologische Kirchenrechtsforschung, die vermutlich noch ein weitgehend unbearbeitetes Feld der Kanonistik darstellt, dürfte auch nicht nur im Sinne einer Wirkungsforschung im Hinblick auf das Kirchenrecht betrieben werden. Als kirchenrechtlich-theologische Erkenntnisquelle würde eine theologisch geleitete Kirchenrechtsempirie zu lebens- und heilsrelevanten Einsichten führen, die durch die ausschließliche oder primäre Konzentration der Kanonistik auf die Texte des Kirchenrechtes nicht zu erreichen sind.



<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Vgl. als gelungenes Beispiel einer solchen Kooperation: *Panhofer*, Hören, was der Geist den Gemeinden sagt (Anm. 17).

#### b) Wie sollte, wie möchte, wie will ich handeln?

Eine besondere Brisanz und damit auch Produktivität im theologischen Erkenntnisprozess und auch in der Ausbildung von TheologInnen scheint mir ein "Postulat" zu haben, das aus dem Konzept der Themenzentrierten Interaktion in die Kommunikative Theologie übernommen wurde: das Chairpersonpostulat.

In R. Cohns Themenzentrierter Interaktion, auf die sich Kommunikative Theologie kritisch bezieht, heißt eines der beiden Postulate "Be your own chairperson." Mit Chairpersonship ist die entschiedene Verantwortung jeder einzelnen Person innerhalb einer Vielfalt von Möglichkeiten angesprochen. Die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten weitet sich in einer pluralen Gesellschaft ständig aus. Sie betrifft sowohl äußere als auch innere Gegebenheiten. Pluralitätsfähigkeit wird als eine wesentliche Qualifikation von TheologInnen erkannt<sup>31</sup>.

In der Transaktionsanalyse<sup>32</sup>, einem der Themenzentrierten Interaktion verwandten humanistisch-psychologischen Konzept, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die innere Entscheidungsfähigkeit des Menschen zwischen einem "Eltern-", "Kindheits-", und "Erwachsenen-Ich" geschieht. Das Eltern-Ich sagt dem Menschen, was er sollte; das Kindheits-Ich verlockt ihn zu dem, was er möchte; die entschiedene Verantwortung einer Chairperson geschieht aus dem Erwachsenen-Ich heraus. In seinem Innern erfährt der Mensch – gleich wie in einer Gruppe mit vielen unterschiedlichen "Stimmen" – die Herausforderung zur authentischen Entscheidung, die er zu treffen und "selektivauthentisch" zu kommunizieren hat. LeiterInnen von Gruppenprozessen – und das sind TheologInnen häufig – stellen sozusagen modellhaft ihre Chairpersonship zur Verfügung und ermöglichen auf diese Weise, dass auch andere Menschen zu ihrer Selbstleitung finden.

Die Kommunikative Theologie übernimmt das Chairpersonpostulat aus der TZI insofern, als sie Theologie nicht auf personenunabhängige theoretische Einsichten reduziert, sondern sowohl ihre Entstehung als auch ihre Weitergabe an konkrete Menschen gebunden sieht, die mehr oder minder authentisch und verantwortlich handeln. Insofern besteht in der Kommunikativen Theologie ein Bewusstsein dafür, dass Theologie so erforscht, gelehrt und gelernt werden muss, dass die theologische Aufmerksamkeit, die Echtheit und Urteilskraft von konkreten Personen gefördert wird.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. u. a. Friedrich Schweitzer / Rudolf Englert / Ulrich Schwab / Hans-Georg Ziebertz, Entwurf einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik, Freiburg 2002.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. als Kurzeinführung: *Jürgen Gündel*, Transaktionsanalyse. Was sie kann, wie sie wirkt und wem sie hilft, Mannheim <sup>2</sup>1991.

Eine aktivierte Chairperson macht den Menschen fähig, in sensibler Achtsamkeit nach innen und nach außen klare Entscheidungen zu treffen; diese sind weder unfehlbar noch unrevidierbar; sie helfen aber im Moment jenen Freiheitsspielraum des Menschen zu realisieren, der ihm zwischen den Ohnmachtsfantasien, nichts tun zu können, und den Allmachtsfantasien, alles verändern zu können, als realer Handlungsspielraum gegeben ist. In der Kommunikativen Theologie können wir analog zur TZI-Chairperson auch von einer theologischen Chairperson sprechen. Sie zeigt sich in der (selektiven) Authentizität von TheologInnen und in deren eigenständiger theologischer Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit; geschult an der theologischen Wahrnehmungs- und Urteilstradition können sie immer fähiger werden, den Spielraum einer eigenständigen Theologie auszuloten und zu erweitern.

Im Zusammenhang mit dem Kirchenrechtsbewusstsein dürfte der Ausbildung und Aktivierung einer theologischen Chairperson eine besondere Bedeutung zukommen. Steht nicht gerade kirchenrechtsgerechtes Handeln in der Regel zwischen dem Sollensanspruch einer Norm von Außen, wie sie das so genannte Eltern-Ich darstellt, und dem kindlich-regressiven Verlangen, alles Tun und Lassen zu können wie es gerade beliebt? Kirchenrechtsbewusstsein in der Haltung einer erwachsenen Chairperson, die zwischen Über-Ich-Ansprüchen und kindlichen Wünschen, das "Ich-Sagen" im Sinne entschiedener Verantwortlichkeit als Kirchenrechtssubjekt in einer vom Kirchenrecht betroffenen Kirchengemeinschaft gelernt hat, wäre ein anzustrebendes Bildungsziel einer Kirchenrechtsdidaktik, die auf einer kommunikativ-theologisch betriebenen Kanonistik aufbauen könnte.

### c) Kirchenrecht unter Störungspriorität

Das zweite Postulat, das die Kommunikative Theologie aus der Themenzentrierten Interaktion übernimmt, ist das Störungsprioritätspostulat. In diesem Fall ist der englische Originalton des Postulates bedeutsam, weil die bekannte Übersetzung "Störungen haben Vorrang" auf eine problematische Fährte führen kann: "Disturbances and passionate involvements take precedence" behauptet Ruth Cohn in ihrem Postulat von der Priorität der Störungen und Betroffenheiten, die sich Vorrang *nehmen*, ohne um Erlaubnis zu fragen. Neben der Wertschätzung des Widerstandes für das Wachstum des Menschen, die Ruth Cohn aus der Psychoanalyse übernommen hat, kann die Störungspriorität auch mit der Wertschätzung des Konfliktiven im Menschen und zwischen den Menschen in Zusammenhang gebracht werden; Konflikte können zu einem "Ort der Gnade" werden.<sup>33</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Christoph Drexler greift diese Thematik auf und fragt auf dem Hintergrund der Kommunikativen Theologie nach dem theologischen Stellenwert von Konflikten: Vgl.

Die Störungspriorität erteilt allen Versuchungen nach harmonistischen Gruppen-, Gemeinde- und Kirchenmodellen eine klare Absage. Theologisch geht das Störungs- und Konfliktverständnis aber noch viel tiefer: In den vielfältigen Rollen und Beziehungen, in den oft schmerzvollen Wandlungen, wie sie in kommunikativ-theologischen Prozessen erfahren werden können, liegt die prozesshaft erfahrbare Wahrheit des einen und dreieinen Gottes, der in sich selbst Beziehung ist. Solange dieser (heils-)geschichtliche Prozess noch andauert, bleibt der prophetische Widerspruch als Korrektiv aller harmonistischen Einheitsbestrebungen eine unverzichtbare Herausforderung. Dies wird insbesondere im prophetischen Eintreten für Arme, Marginalisierte und Fremde konkret.

Theologisch orientierte TZI-Gruppen ermöglichen die Entwicklung einer hohen Konfliktfähigkeit und einer besonderen Sensibilität für die Anderen und (auch TZI-)Fremden, für die Ausschluss- und Opferstrategien, vor denen kein Gruppenprozess gefeit ist, und schließlich für das nichtherstellbare Geschenk, das eine lebendige Gruppe/Gemeinde darstellt. In der Störungs- und Konfliktpriorität besteht ein tiefer Zusammenhang zwischen der Dramatischen und Kommunikativen Theologie, der noch weiter zu erforschen ist.

Im Hinblick auf das Kirchenrecht könnte die Störungspriorität noch in einem spezifischeren Sinn verstanden werden: Dort wo das kirchliche Leben in seiner geistbewegten Dynamik Lebensformen erzeugt, die dem gegebenen Kirchenrecht noch fremd sind – wie das etwa in der Leitungs- und Amtsfrage innerhalb der katholischen Kirche derzeit der Fall zu sein scheint – könnte die kommunikativ-kirchenrechtliche Bearbeitung der Störung, die sich Vorrang nimmt, ob man will oder nicht, die ganze Kirche zu neuen Einsichten führen. Doch zur Leitungsproblematik findet sich in dieser Festschrift ein eigener Beitrag von Johannes Panhofer.<sup>35</sup>

Christoph Drexler, Konflikt als Ort der Gnade? Eine Reflexion der theologischen Bedeutung von Konflikten in praktischer Absicht, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Zu dieser praktisch-theologischen Verhältnisbestimmung zwischen Trinitätsbeziehungen und menschlichen Erfahrungen vgl. Ottmar Fuchs, Gottes trinitarischer "Offenbarungseid" vor dem "Tribunal" menschlicher Klage und Anklage, in: Markus Striet (Hrsg.), Monotheismus Israels und christlicher Trinitätsglaube, Freiburg/Br. 2004, S. 271 – 295.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> S. 113 – 147 in dieser FS.

#### 4. Zusammenfassung und Ausblick

Ausgelöst durch die Situierung des Kirchenrechtes am Institut für Praktische Theologie der Theologischen Fakultät Innsbruck, an welcher der Geehrte lange Zeit Kirchenrecht gelehrt hat, ergibt sich eine Anfrage im Hinblick auf eine mögliche Kooperation im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Kommunikative Theologie. Als Anstoß für eine mögliche Kooperation im Theologietreiben, wird das Konzept Kommunikativer Theologie kurz vorgestellt. Der Anschlussdiskurs zur Kanonistik scheint aus der Außenperspektive einerseits in der Positionierung des Kirchenrechtes zwischen Theologie und Rechtswissenschaften und andererseits in der Beachtung weiterer loci theologici für kanonistische Erkenntnisse möglich zu sein; dafür spielt die Subjekt- und Gemeinschaftsorientierung der Kirchenrechtsforschung – nicht zuletzt im Rahmen empirischer Zugänge – eine bedeutende Rolle. Auf dieser Basis könnten einerseits Impulse für die Kirchenrechtsausbildung im Sinne der Qualifikation zu entschiedener Verantwortlichkeit (Chairpersonship) und andererseits weiterführende Fragestellungen in der Kanonistik kommen.

Monica Herghelegiu  Kirchenrechtliche Konsequenzen des so genannten "Morgenländischen Schismas" von 1054 und ihrer Aufhebung durch den "Dialog der Liebe" im Jahr 1065	337
Louis Carlen Das Kirchenportal im Recht	351
Hans Paarhammer  Eine neue "Consistorial-Raths Ordnung" unter dem letzten regierenden Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Joseph Franz de Paula, Graf von Colloredo 1786	365
Alfred Rinnerthaler Die "Salzburger (Gottes-)Ehen" und deren Erfinder	389
Norbert Brieskorn  Bernold von Konstanz – eine Allgemeine Rechtslehre in den "Streitschriften"	415
Ilona Riedel-Spangenberger Der Kanonist Sicardus von Cremona (*1155 – †1215) in Mainz (1178 – 1183)	437
Helmuth Pree Bonifaz VIII. (1294–1303) als kirchlicher Gesetzgeber	453
Georg May Das Approbationsexamen in der Erzdiözese Mainz im 18. Jahrhundert	481
Josef Gelmi Mittelalterliches Schulleben im Territorium des heutigen Südtirol	521
Ahlonko Kouassi Augustin Kuoanvih Zur Förderung der Würde und Rechte der Frau in der südtogolesischen Kirche. Theologisch-kirchenrechtliche Erwägungen	535
José María Díaz Moreno El derecho a la intimidad. Una reflexión en torno a los c. 220 y 642	555
Irina Kreusch Das Bischofsamt innerhalb der Communio. Eine Standortbestimmung anhand des bischöflichen Treueides	585
Konrad Breitsching Zur interimistischen Leitung einer Diözese wegen Vakanz oder Behinderung des bischöflichen Stuhls	599
Heribert Hallermann Die Würzburger Synode – ein Maßstab für synodale Prozesse?	621
Peter Stockmann Pontificium Institutum "Notre Dame of Jerusalem Center" – eine Territorialprälatur?	645
Johann Hirnsperger Das Kathedralkapitel zum hl. Martin in Eisenstadt. Dargestellt anhand der geltenden Statuten	677
Reiner Tillmanns Die Führung der Bezeichnung "katholisch" nach dem Recht der lateinischen Kirche	699
Bruno Primetshofer Neue Rechtsentwicklungen im Bereich der gemischten Institute des geweihten Lebens	729
Philipp Helm Die Abtwahl in den Konstitutionen der Österreichischen Zisterzienserkongregation	749
Christoph Ohly Die Lebensführung im Säkularinstitut gemäß c. 714 CIC. Möglichkeiten und Entwicklungen	759

Gerlinde Katzinger Kirchenrechtliche Anmerkungen zur Migrantenseelsorge in einer globalisierten Welt	787
Rudolf Pacik Wer darf wann die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen? Die römischen Regelungen vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis heute	827
Andreas Weiß Der Ablass – ein Testfall der Ökumene?	845
Bertram Zotz Kinderzahl und Ehewille. Überlegungen zur konsensrechtlichen Relevanz der vorausgehenden Begrenzung der Kinderzahl aus einer konkret beabsichtigten Ehe	877
Nikolaus Schöch  Verfahrensrechtliche Überlegungen zur Beurteilung der Zivilehe von Orthodoxen	891
Elisabeth Kandler-Mayr Diözesane Bauämter – Vigilantia für den Denkmalschutz	913
Hugo Schwendenwein "Persona publica". Fragen um die öffentlich-rechtliche Wirksamkeit der Kirche in Österreich	933
Albert Haunschmidt Die Mitgliedschaft in der Kirche nach staatlichem und kirchlichem Recht der Altkatholischen und Römisch-Katholischen Kirche	959
Markus Graulich Die zivilrechtliche Bedeutung religiöser Eheschließung in den Ländern der Europäischen Union	979
Karl Schwarz Konfessionelle Minderheiten in der Schule. Der Religionsunterricht – ein Seismograph für die Gewährleistung religiöser Interessen in der Gesellschaft	1003
Adrian Loretan Haben Theologische Fakultäten eine Zukunft in den staatlichen Universitäten Europas?.	1021
Brigitte Schinkele Vereinigungen von Gläubigen im Spannungsfeld von kirchlichem und staatlichem Recht. Überlegungen anlässlich des VfGH-Erkenntnisses S 1 g. 16.395/2001	1031
Josef Michaeler Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und Italien vom 15. November 1984. Durchführung in Südtirol	1059
Johannes Messner  KVW Träger vieler Dienste über die Grenzen hinweg. Eine sozial-karitative Bewegung aus der Zeit der Nachkriegszeit	1077
Andrej Saje Die Katholische Kirche in Slowenien im Verhältnis zum Staat	1103
Richard Gohm Leben und Leiden für Christus und die Kirche. Msgr. Dr. Carl Lampert, Provikar der Administratur Innsbruck-Feldkirch	1119
Bibliographie von Johannes Mühlsteiger SJ	1153
Verzeichnis der Mitarbeiter	1159